

Amt für Mobilität und Infrastruktur
3514/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und Beschwerde-
ausschuss öffentlich
Sitzung am: 19.09.2024

**Gelenkbus zu Schulendzeiten;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz vom 27.6.2024**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Engelbertz wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Entscheidung über den Einsatz von Gelenkbussen liegt in Zuständigkeit der RSVG sowie dem Rhein-Sieg-Kreis und ist abhängig von den Streckenführungen und Haltestellen, Fahrzeugkapazitäten, Linientaktung sowie von der Anzahl der Fahrgäste. Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass die zuständigen Dienststellen die Fahrgastzahlen und die Fahrzeugauslastungen regelmäßig prüfen und bei Gegebenheit einzelne Linien auch flexibel anpassen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Verbesserung und Erhöhung der Qualität im ÖPNV immer zu begrüßen. Ob die Möglichkeiten immer gegeben sind, kann die Stadtverwaltung aber nicht selbst feststellen.

Für den Mobilitätsausschuss am 9.10.2024 ist die Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu verschiedenen ÖPNV-Themen vorgesehen. Zuvor hat die Verwaltung entsprechende Abstimmungstermine mit dem Kreis zum Thema ÖPNV in Siegburg. Der eingebrachte Bürgerantrag wird in die genannten Termine zur weiteren Abstimmung mitgenommen. Dort kann abgefragt werden, ob die Möglichkeiten für den Einsatz von Gelenkbussen wie vorgeschlagen sinnvoll und möglich sind.

Eine finale, inhaltliche Bewertung kann dann im Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgegeben werden.

Siegburg, 5.9.2024